

Finanzordnung des STV

Durchführungsbestimmung Nr. 02.0: Turnierkosten

§ 1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

- a) Diese Durchführungsbestimmung gilt für alle Formen von Turnieren oder gleichgestellten Wettbewerben (STV-Turniere), welche durch den Sächsischen Tennis Verband e.V. (STV) veranstaltet, ausgerichtet und/oder gegenüber dem STV abgerechnet werden.
- b) Sie regelt die finanziellen Beziehungen für alle Meisterschaften und Turniere.

1.2 Finanzierungsgrundsätze

Bei allen STV-Turnieren sind Ressourcen schonend zu planen. Der STV unterstützt die Turniere innerhalb dieser Ordnung mit Turnierkostenzuschüssen. Die Genehmigung von Turnierkostenzuschüssen erfolgt im Rahmen des STV-Haushalts. Die Turnierkostenplanung und -abrechnung dient der Sicherung des Budgets und stellt somit die Grundlage für die reibungslose Durchführung aller Turniere dar.

1.3 Turnierkosten und -einnahmen

- a) Als Turnierkosten im Sinne dieser Ordnung werden geregelt
 - Preisgelder
 - Kosten für Sachpreise
 - Entschädigungskosten für Turnier(leitungs)personal
 - Entschädigungskosten für Anlagennutzung
 - sonstige Kosten
- b) Als Turniereinnahmen zählen Startgelder, Turnierkostenzuschüsse, Sponsorengelder und Spenden.

§ 2 Turnierkostenplanung und -abrechnung

2.1 Turnierkostenplanung

- a) Für alle STV-Turniere ist ein Finanzplan mit den unter 1.3 aufgeführten Turnierkosten und -einnahmen für Turniere der Sommersaison bis zum 28. Februar des Austragungsjahres und für Turniere der Wintersaison bis zum 15. Juli des Austragungsjahres und in Ausnahmen bis spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn durch den Gesamtleiter des Turniers bzw. dessen Beauftragten beim STV-Vizepräsident Finanzen und Marketing, STV-Geschäftsstelle und Vorsitzenden der zuständigen Kommission zur Bestätigung einzureichen.
- b) Für die Landesmeisterschaften Doppel und Mixed (Aktive und Senioren) ist ein Kostenplan zu erstellen.
- c) Auf die Turnierkostenplanung für Landes- und Bezirksmeisterschaften kann verzichtet werden, wenn keine weiteren sonstigen Kosten (nicht in 3.4 bis 3.6 bzw. 3.7 Ziffer 1-4 genannte Kosten) anfallen bzw. abgerechnet werden.
- d) Der STV-Vizepräsident Finanzen und Marketing oder die STV-Geschäftsstelle und der Vorsitzende der zuständigen Kommission bestätigen den Finanzplan. Dabei

kann die Abrechnung nur bestimmter Turnierkosten und in Ausnahmefällen von pauschalisierten Turnierkostenzuschüssen vereinbart werden.

- e) Ergeben sich bei der Turniervorbereitung und –durchführung Änderungen, die wesentlich höhere Turnierkosten nach sich ziehen, sind diese umgehend der STV-Geschäftsstelle anzuzeigen.

2.2 Turnierkostenabrechnung

- a) Der Gesamtleiter des Turniers bzw. dessen Beauftragter rechnen die im Finanzplan bestätigten Turnierkosten entsprechend den tatsächlich angefallenen Turnierkosten mit den dafür vorgesehenen Formularen, Quittungslisten und Belegen in der Geschäftsstelle bis spätestens drei Wochen nach Turnierende ab. Der STV behält sich vor bei Nichteinhaltung der Abrechnungsfrist zugesagte Turnierkostenzuschüsse nicht zu gewähren.
- b) Der Turnierkostenabrechnung ist eine Teilnehmerliste beizufügen.
- c) Es werden nur die in der Turnierplanung bestätigten Turnierkosten nach dem tatsächlichen Anfall abgerechnet. Ein Anspruch auf die Erstattung nicht geplanter und bestätigter Turnierkosten besteht nicht.
- d) Die ausgezahlten Preisgelder sind wie alle personengebundenen Ausgaben namentlich aufzuführen und von den Empfängern mit Unterschrift zu quittieren.

§ 3 Höhe der Turnierkosten und -einnahmen

Bei der Turnierkostenplanung und –abrechnung sind die folgenden Vorschriften zur Höhe der Turnierkosten und -einnahmen zu berücksichtigen.

3.1 Startgelder

- a) Startgelder sind die durch die Turnierteilnehmer zu entrichtenden Nenngelder zur finanziellen Absicherung der Turniere. Dazu zählen nicht die an den DTB abzuführenden DTB-Teilnehmerentgelte.
- b) Für die Teilnahme an Meisterschaften gelten einheitlich folgende maximalen Startgelder:

	Erwachsene	Junioren
Landesmeisterschaften		
- Freiluft	32,00 € (A-Feld) *	25,00 € *
	30,00 € (B-Feld) *	
- Halle	37,00 € (A-Feld) *	30,00 € *
	35,00 € (B-Feld) *	
Bezirksmeisterschaften		
- Freiluft	27,00 € (A-Feld) *	20,00 € *
	25,00 € (B-Feld) *	

* zzgl. DTB-Teilnehmerentgelt

In die Startgelder sind Einzel und Doppel (außer LM Aktive und LM Senioren) einbezogen. Für Teilnehmer, die nur Einzel spielen, gibt es keine Startgeldreduzierung. Für Teilnehmer, die nur Doppel spielen, gilt das halbe Startgeld. Für Aktive und Senioren findet eine LM Doppel & Mixed statt.

3.2 Turnierkostenzuschuss

- a) Turnierkostenzuschüsse können vom STV oder anderen Organisationen zur Deckung der (voraussichtlichen) Defizite aus Einnahmen und Ausgaben gezahlt werden.
- b) Vom STV werden keine Turnierkostenzuschüsse getragen, die durch ungeplante Turnierkosten entstehen.
- c) Turnierkostenüberschüsse verbleiben beim STV wenn dies nicht anders mit dem Ausrichter vereinbart worden ist.

3.3 Sponsorengelder und Spenden

Spenden sind für STV-Turniere zweckgebundene Gelder, die von Dritten als mildtätige Unterstützung gezahlt werden.

Sponsorengelder sind Einnahmen, die auf Grundlage eines Vertrages gezahlt werden und Gegenleistungen beinhalten.

Sowohl Spenden- als auch Sponsorengelder werden direkt durch den STV eingenommen, sofern dies nicht explizit in der Turnierkostenplanung anderweitig vereinbart wird.

3.4 Preisgelder und Kosten für Sachpreise

- a) Preisgelder (nur Aktive und Senioren) oder Sachpreise können bei STV-Turnieren zur Prämierung erfolgreicher Teilnehmer ausgegeben werden. Sie sind in den Turnierausschreibungen auszuweisen.
- b) Für die Meisterschaften beträgt die Höhe der Preisgelder für die Einzel:

	Aktive (alle Altersklassen)	Senioren (alle Altersklassen)
Landesmeisterschaften - Freiluft - Halle	2.000 € 1.500 €	1.000 € bei >= 80 Gesamtteilnehmer bei >= 80 Gesamtteilnehmer
Bezirksmeisterschaften - Freiluft	200 € bei >= 40 Gesamtteilnehmer	300 € bei >= 50 Gesamtteilnehmer

Bei geringerer Gesamtteilnehmerzahl werden die Preisgelder reduziert. Für die Verteilung der Preisgelder gibt es Richtlinien (Anlage 1 zur DB 02.0).

3.5 Entschädigungskosten für Turnier(leitungs)personal

1. Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegelder und Nebenkosten

Für Turnierleitungspersonal anfallende Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegelder und Nebenkosten werden nach der Durchführungsbestimmung Aufwendersatz (DB 01.0) zur Finanzordnung des STV geplant und abgerechnet. Die mit der Organisation beauftragten Personen, die nicht den Bestimmungen der vorgenannten DB 01.0 unterliegen, erhalten folgende Entschädigung:

- PKW Fahrten mit 0,30 €/km
- Tagegeld (nur wenn Veranstaltungsort nicht Wohnort ist siehe § 4 DB 01.0)

2. **Aufwandsentschädigung Oberschiedsrichter**

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Einsatz als Oberschiedsrichter wird auf deren Qualifikation bezogen. Folgende Sätze je Einsatztag kommen zur Anwendung:

- Oberschiedsrichter A oder Schiedsrichter A/B 75,00 €
- Oberschiedsrichter B oder Schiedsrichter C 65,00 €
- Oberschiedsrichter C oder Schiedsrichter D 55,00 €
- Oberschiedsrichter ohne Zertifikat 30,00 €

Die Aufwandsentschädigung wird bei einem Einsatz von weniger als 6 Stunden auf 50% reduziert.

Mit der Aufwandsentschädigung sind alle nicht explizit geplanten Organisationskosten des Oberschiedsrichters nach STV-Pflichtenheft für Meisterschaften und Turniere abgegolten.

3. **Aufwandsentschädigung Turnierleiter**

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Einsatz als Turnierleiter beträgt je Einsatztag 55,00 €.

Die Aufwandsentschädigung wird bei einem Einsatz von weniger als 6 Stunden auf 50% reduziert.

Mit der Aufwandsentschädigung sind alle nicht explizit geplanten Organisationskosten des Turnierleiters nach STV-Pflichtenheft für Meisterschaften und Turniere abgegolten.

4. **Aufwandsentschädigung Turnierhelfer**

Turnierhelfer können bei einer Teilnehmerzahl > 48 und bei Turnieren bis einschließlich U10 eingesetzt werden.

Wird eine Meisterschaft auf zwei Anlagen ausgetragen, kann auch bei weniger als 48 Teilnehmern ein Turnierhelfer eingesetzt werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Einsatz als Turnierhelfer beträgt je Einsatztag maximal 30,00 €, je Stunde maximal 5,00 €.

5. **Aufwandsentschädigung Stuhlschiedsrichter**

Schiedsrichtereinsätze (Stuhlschiedsrichter) werden in der Regel von den Turnierteilnehmern und in Ausnahmen von bestellten Schiedsrichtern wahrgenommen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Einsatz als bestellten lizenzierten Schiedsrichter beträgt maximal 3,00 € pro 15 min Wettspieldauer.

3.6 **Entschädigungskosten für Anlagennutzung**

- a) Die Entschädigung für die Nutzung der Anlagen einschließlich von Organisationskosten nach STV-Pflichtenheft für Meisterschaften und Turniere kann (z.B. auf der Basis der Anzahl der Teilnehmer) geplant und abgerechnet werden.

- b) Die Höhe der Entschädigung für die Anlagennutzung bei Landes- und Bezirksmeisterschaften beträgt für die ersten 48 Teilnehmer 8,00€ je Teilnehmer. Jeder weitere Teilnehmer wird mit 7,00€ je Teilnehmer entschädigt.

3.7 Sonstige Kosten

1. Ballkosten

Die vom STV getragenen Ballkosten werden mit 10,00 € je Satz zu je 3 Bällen geplant und abgerechnet. Die Bälle sind zentral von der Geschäftsstelle zu beschaffen und von den Ausrichtern abzurufen, abzuholen und zurückzuführen.

Richtwerte für den Balleinsatz sind:

Aktive, Senioren, U21	1,0 Satz/Teilnehmer
U 18	0,9 Satz/Teilnehmer
U 16, U 14	0,7 Satz/Teilnehmer
U 12, U 11	0,6 Satz/Teilnehmer
U 10, U9, U8	Festlegung durch die zuständige Kommission

2. STV-Halle

Die Nutzung der STV-Halle wird nach der aktuell gültigen Nutzungsgebühr geplant und abgerechnet.

3. STV-Fahrzeugen

Die Nutzung von STV-Fahrzeugen werden mit 0,30 €/km geplant und abgerechnet. Mit der Turnierkostenplanung können Nutzungspauschalen vereinbart werden.

Während der Nutzung anfallende Fahrzeugkosten werden unabhängig von der Turnierkostenabrechnung bei der Geschäftsstelle abgerechnet.

4. Urkunden und Pokale

Vom STV können Kosten für Urkunden und Pokale getragen werden.

Für Landes- und Bezirksmeisterschaften werden Urkunden von der Geschäftsstelle als Blanko-Urkunden beschafft und bereitgestellt.

Richtwerte für den Pokalbedarf bei Meisterschaften sind:

- Hallenlandesmeisterschaften Aktive (nur Einzel): maximal 150,00 € für Damen und Herren(Pokale Platz 1 und 2; wenn B-Feld 1. Platz)
- Landesmeisterschaften Aktive (nur Einzel): maximal 180,00 € Damen und Herren (Pokale Platz 1 und 2; wenn B-Feld 1. Platz)
- Bezirksmeisterschaften Aktive (nur Einzel): maximal 140,00 € für Damen und Herren(Pokale Platz 1 und 2; wenn B-Feld 1. Platz)
- Landesmeisterschaften Junioren (Einzel und Doppel): maximal 140,00 € pro Altersklasse (männlich und weiblich) Pokale Platz 1-3, Doppel 1. Platz
- Hallenlandesmeisterschaften Junioren (nur Einzel): maximal 120,00 € pro Altersklasse (männlich und weiblich) Pokale Platz 1-3
- Landesmeisterschaften Senioren (nur Einzel)maximal 200,00 € für alle Altersklassen Platz 1, wenn mehr als 8 TN 2. Platz)

- Bezirksmeisterschaften Senioren (nur Einzel): maximal 180,00 € für alle Altersklassen (Pokale Platz 1, wenn mehr als 8 TN 2. Platz)
- Bezirksmeisterschaften Junioren (Einzel und Doppel): maximal 120,00 € pro Altersklasse (männlich und weiblich) Einzel Pokale Platz 1-3; Doppel 1. Platz
- Landes- und Bezirksmeisterschaften Junioren U8/U9/U10: maximal 120,00 € pro Altersklasse (männlich und weiblich) Einzel Pokale Platz 1-3; Doppel 1. Platz

Die maximalen Richtwerte können auch als Preisgeld oder Sachpreise ausgegeben werden, wenn keine Pokale ausgegeben werden.

5. **Weitere sonstige Kosten**

Weitere sonstige Kosten (nicht in 3.4 bis 3.6 bzw. 3.7 Ziffer 1-4 genannte Kosten) werden vom STV nur getragen, wenn diese in der Turnierkostenplanung explizit bestätigt wurden

§ 4 **Schlussbestimmungen**

Für die Einhaltung der Bestimmungen der DB 02.0 sind die Vorsitzenden der zuständigen Kommissionen und die Geschäftsstelle und für die Kontrolle das zuständige Präsidiumsmitglied und der Vizepräsident Finanzen und Marketing des STV verantwortlich.

Bestätigt vom Präsidium am 23.05.2017